

stiftung ear® · benno-strauß-straße 1 · d-90763 fürth

ES&S Solutions GmbH
Gewerbering 2
41751 Viersen

Ansprechpartner für Rückfragen:
Kerstin Migura
0911 76665-217
migura@stiftung-ear.de

Fürth, den 28. Juni 2019
Sendungs-ID: SI-201906-071277

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 41066233**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-201904-001018**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

Das Unternehmen ES&S Solutions GmbH wird als Hersteller mit der Marke ES&S und der Geräteart Kleingeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma ES&S Solutions GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 41751 Viersen, Anschrift Gewerbering 2, Name des Vertretungsberechtigten Hanah Reiners. Dem Unternehmen ES&S Solutions GmbH wird die Registrierungsnummer 41066233 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen ES&S Solutions GmbH hat bei der stiftung ear am 23.04.2019 einen Antrag auf Registrierung als Hersteller mit der Marke ES&S und der Geräteart Kleingeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten gestellt. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zur Glaubhaftmachung vorgelegt.

II.

Ein Hersteller ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor er Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 ElektroG registriert die stiftung ear einen Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 ElektroG auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten sowie der Geräteart und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Hersteller diese Garantie nachweist. Eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG ist erforderlich, wenn der Hersteller nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass seine Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Das Unternehmen ES&S Solutions GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Hersteller beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen ES&S Solutions GmbH Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke ES&S und der Geräteart Kleingeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten.

Das Unternehmen legte Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, dass die in Frage stehenden Geräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt werden bzw. gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Eine Glaubhaftmachung im Sinne des § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG ist damit erfolgt. Der Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie im Sinne des § 7 Absatz 1 ElektroG war zur Registrierung nicht erforderlich.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war das Unternehmen mit der Marke ES&S und der Geräteart Kleingeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten zu registrieren und die Registrierungsnummer 41066233 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear in 90763 Fürth, Benno-Strauß-Straße 1,

einulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen ES&S Solutions GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG als registrierter Hersteller mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Es darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Hersteller hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Kerstin Migura

stiftung ear® · benno-strauß-straße 1 · d-90763 fürth

ES&S Solutions GmbH
Gewerbering 2
41751 Viersen

Ansprechpartner für Rückfragen:
Kerstin Migura
0911 76665-217
migura@stiftung-ear.de

Fürth, den 28. Juni 2019
Sendungs-ID: SI-201906-071244

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 41066233**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-201904-001019**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

Das Unternehmen ES&S Solutions GmbH wird als Hersteller mit der Marke ES&S und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma ES&S Solutions GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 41751 Viersen, Anschrift Gewerbering 2, Name des Vertretungsberechtigten Hanah Reiners. Dem Unternehmen ES&S Solutions GmbH wird die Registrierungsnummer 41066233 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen ES&S Solutions GmbH hat bei der stiftung ear am 23.04.2019 einen Antrag auf Registrierung als Hersteller mit der Marke ES&S und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten gestellt. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu

den in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zur Glaubhaftmachung vorgelegt.

II.

Ein Hersteller ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor er Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 ElektroG registriert die stiftung ear einen Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 ElektroG auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten sowie der Geräteart und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Hersteller diese Garantie nachweist. Eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG ist erforderlich, wenn der Hersteller nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass seine Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Das Unternehmen ES&S Solutions GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Hersteller beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen ES&S Solutions GmbH Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke ES&S und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten.

Das Unternehmen legte Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, dass die in Frage stehenden Geräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt werden bzw. gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Eine Glaubhaftmachung im Sinne des § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG ist damit erfolgt. Der Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie im Sinne des § 7 Absatz 1 ElektroG war zur Registrierung nicht erforderlich.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungs Voraussetzungen war das Unternehmen mit der Marke ES&S und der Geräteart Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten zu registrieren und die Registrierungsnummer 41066233 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear in 90763 Fürth, Benno-Strauß-Straße 1, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen ES&S Solutions GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG als registrierter Hersteller mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Es darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Hersteller hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Kerstin Migura